

Herzlich willkommen!



Richtlinien zur allgemeinen Kinder- und Jugendförderung

im Kreis Siegen-Wittgenstein

Bärbel Randolph, Ralf Schumann

Weiterentwicklung der Richtlinien



- Neuer Kinder- und Jugendförderplan 2021 – 2025
 - Setzt die Schwerpunkte für den Zeitraum
 - Die Richtlinien sind ein Teil der Umsetzung!
- September 2022:
Arbeitskreis KJR erarbeitet die Umsetzung der Schwerpunkte und die neuen Förderbeträge
- November 2022:
Die neuen Richtlinien wurden durch den JHA beschlossen.
- Gültig ab Januar 2023

Wer wird gefördert?



1. Kinder & Jugendliche zwischen 6 und 27 Jahren aus dem gesamten Kreisgebiet
2. Mitarbeiter ab 16 Jahre, auch die nicht im Kreisgebiet wohnen, aber für einen Träger im Kreisgebiet tätig werden
3. Kinder ab 3 Jahre bei Familienfreizeiten
4. Kinder und Jugendliche, die an einer Maßnahme eines Trägers außerhalb des Kreises teilnehmen, werden gefördert
5. Andere Personengruppen zusätzlich (entsprechend der Richtlinien z.B. Familienfreizeiten)

Grundsätze der Förderung

Wer kann beantragen?



Antragsberechtigung sind:

- Träger aus dem Kreis Siegen- Wittgenstein,
 - die originär im Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind,
- >> d.h. Vereine, Jugendverbände, Kommunen und Jugendinitiativen;
- Eventuelle andere Träger brauchen die Gemeinnützigkeit von Finanzamt und eine Jugendsatzung.
 - Förderung von Teilnehmer/innen aus der Stadt Siegen, außer bei Maßnahmen der Kreisverbände

Was muss ich beachten?



- Jugendpflegestatistik einreichen!
- Vereinbarung zum Schutz vor sex. Missbrauch § 72a mit dem Jugendamt abschließen
- Antrag vor Maßnahmebeginn stellen!

- Keine Förderung von 100%. Der Eigenanteil muss mindestens 10% betragen
- TN-Beiträge werden auf den Eigenanteil angerechnet.
- Event. Personalkosten können nicht geltend gemacht werden

Was muss ich beachten?



- Vorauszahlungen sind möglich
- Förderung aus verschiedenen Positionen
- Förderung von verspäteten Anträgen / VW – nur dann, wenn am Ende des Jahres noch Fördermittel zur Verfügung stehen.
- Beratung des KJR zu anderen Fördertöpfen
- Alle Quittungen und Belege müssen 10 Jahre zur eventuellen Prüfung durch Behörden vorgehalten werden!

Was wird gefördert?



1. Freizeiten:

- für unterschiedliche Zielgruppen im In- und Ausland
- Eintägig- oder mehrtägig
- Mit oder ohne Übernachtung

2. Internationale Jugendbegegnungen

3. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

- Für Mitarbeitende
- Außerschulische Kinder- & Jugendbildung
- Geschichts- und Gedenkstättenfahrten

Was wird gefördert?



4. Projekte und besondere Aktionen:

- mit unterschiedlichen Schwerpunkten

5. Unterstützung des Ehrenamtes

- > Entgelt, Mitarbeiterfreizeiten...

6. Anschaffungen

- Material für die Arbeit
- Wartung und Reparaturen des Materials

7. Sonderförderung für herausragende Maßnahmen



Kreisjugendring
Siegen-Wittgenstein e.V.
Spandauer Str. 34
57072 Siegen

**Pos. 3. Freizeitmaßnahmen
Pos. 7. Mitarbeitenden - Freizeit**

- Antrag
 Verwendungsnachweis

- Tagesveranstaltung (6 - 27 Jahre)
 Kinder- & Jugendfreizeit (6 - 17 Jahre)
 Junge Erwachsenenfreizeit (18 - 27 Jahre)
 Mitarbeitenden-Freizeiten (Pos. 7)
 Familienfreizeiten (3 - 27 Jahre)
 Qualifizierte Auslandsmaßnahmen
 Jugendbegegnungstage im Ausland
 Maßnahmen ohne Übernachtung



Veranstalter/Träger der Maßnahme				
Verantwortliche Leitung			Mitarbeiter*in mit Partizipationslehrgang (Bescheinigung beifügen!)	
Anschrift				
Email			Telefon	
Bei Tagesveranstaltungen: Bezeichnung / Titel der Maßnahme				
Die Bankverbindung wird der Jugendpflegestatistik entnommen.				
Ort der Maßnahme →				<input type="checkbox"/> Selbstverpflegungsmaßnahme
Dauer der Maßnahme →	von	bis	Gesamtzahl der Tage:	(An- und Abreisetag gelten als 2 Tage)
(Voraussichtliche) Anzahl der Teilnehmenden und Mitarbeitenden	Teilnehmende	Mitarbeitende	Mitarbeitende mit Juleica	Anzahl gesamt
<input type="checkbox"/> Es wird/wurde ein Antrag auf Mehrbedarf nach Pos. 3.6 gestellt. <small>(Individuelle finanzielle Unterstützung einzelner Teilnehmenden und/oder Assistenz für einzelne Teilnehmenden; Betroffene Personen sind in der Teilnahmeliste entsprechend zu kennzeichnen)</small>				
Ich beantrage, _____ Mitarbeitende zusätzlich zu fördern. <u>Begründung:</u>				
<input type="checkbox"/> Selbstverpflegung <input type="checkbox"/> Andere Gründe: _____ <input type="checkbox"/> Erhöhter Betreuungsbedarf <small>(z.B. Kanu-, Segel-, Wander-, Kletter- oder Fahrradfreizeiten)</small>				

Mit der Unterschrift erkennen wir die aktuellen Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Siegen-Wittgenstein an.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Pos. 3

Freizeitmaßnahmen



Pos. 3.2. Kinder-/Jugendfreizeiten/Junge Erwachsenenfreizeiten

- Alter: 6-20 Jahre generell,
21-27 Jahre (wenn Schüler*in/ Auszubildend/ F/B)
- Mindestteilnehmendenzahl 5 TN (ohne Leitung)
- Je 6 angefangene TN eine Leitungsperson
(Zusätzliche Mitarbeitende möglich (Schwimmen, Kanu Segeln.....))

Förderhöhe und Ablauf:

Betrag: 5 € / Tag / TN-MA (MA mit JuleiCa plus 2 € /Tag + Sonderförderung Partizipation)

Antrag: vor der Maßnahme Vordruck nach Pos. 3 (auch als Online- Antrag)

Verwendungsnachweis (bis 28 Tage nach der Maßnahme):

Vordruck Pos. 3 plus komplett ausgefüllte Teilnehmenden –Listen
(auch als Scan via Mail)

Pos. 3

Freizeitmaßnahmen



Pos. 3.3. Familienfreizeiten

- Alter: **ab 3 Jahren** bis 20 Jahre generell,
21-27 Jahre (wenn Schüler*in/ Auszubildend/ F/B)
- **Zusätzlich: Nachweis eines eigenen Programms mit eigenen Mitarbeitenden für die Kinder!**

Förderhöhe und Ablauf:

Betrag: 5 € / Tag / TN

Antrag: vor der Maßnahme Vordruck nach Pos. 3 (auch als Online- Antrag)
plus Programm für Kinder & Jugendliche

Verwendungsnachweis (bis 28 Tage nach der Maßnahme):

Vordruck Pos. 3 plus **komplett** ausgefüllte Teilnehmenden –Listen
plus Programm (auch als Scan via Mail)

Pos. 3

Freizeitmaßnahmen



Pos. 3.4. Qualifizierte Auslandsmaßnahme

- Alter: **ab 12 Jahren** bis 20 Jahre generell, 21-27 Jahre (wenn Schüler*in/ Auszubildend/ F/B)
- **Minstdauer 4 Tage**
- **Vorbereitungsprogramm über 5 Stunden im Vorfeld (mit TN-Liste)**

Förderhöhe und Ablauf:

Betrag: 7,50 € / Tag / TN

Antrag: vor der Maßnahme Vordruck nach Pos. 3 (auch als Online- Antrag)

Verwendungsnachweis (bis 28 Tage nach der Maßnahme):

Vordruck Pos. 3 plus komplett ausgefüllte Teilnehmenden –Listen
(auch als Scan via Mail)

Pos. 3

Freizeitmaßnahmen



Pos. 3.5. Jugendbegegnungstage im Rahmen von Auslandsfreizeiten

- Alter: **ab 12 Jahren** bis 20 Jahre generell, 21-27 Jahre (wenn Schüler*in/ Auszubildend/ F/B)
- **Mindestdauer der Rahmenmaßnahme 4 Tage**
- **Ganztägiger Begegnungstag**
- Vorbereitungsprogramm über 5 Stunden im Vorfeld (mit TN-Liste)

Förderhöhe und Ablauf:

Betrag: 500,00 € pro Begegnungstag

Antrag: vor der Maßnahme Vordruck nach Pos. 3 (auch als Online- Antrag)

Verwendungsnachweis (bis 28 Tage nach der Maßnahme):

Vordruck Pos. 3 plus komplett ausgefüllte Teilnehmenden –Listen, **gesonderte Liste der ausländischen Begegnungsgruppe** (auch als Scan via Mail)

Pos. 3

Freizeitmaßnahmen



Pos. 3.7. Freizeiten ohne Übernachtung

- Alter: ab 6 Jahren bis 20 Jahre generell, 21-27 Jahre (wenn Schüler*in/ Auszubildend/ F/B)
- Minstdauer 4 Tage (ganztägig, mit Verpflegung, feste Gruppe!)

Förderhöhe und Ablauf:

Betrag: 5 € / Tag / TN

Antrag: vor der Maßnahme Vordruck nach Pos. 3 (auch als Online- Antrag)

Verwendungsnachweis (bis 28 Tage nach der Maßnahme):

Vordruck Pos. 3 plus komplett ausgefüllte Teilnehmenden –Listen
(auch als Scan via Mail)

Pos. 3

Freizeitmaßnahmen



Pos. 3.8. Tagesveranstaltungen

- Alter: 6-20 Jahre generell,
21-27 Jahre (wenn Schüler*in/ Auszubildend/ F/B)
- Minstdauer 4 Stunden
- Inhaltlichen Schwerpunkt angeben (z.B. Kultur, Ökologie u.a.)

Förderhöhe und Ablauf:

Betrag: 4,00 € pro TN

Antrag: vor der Maßnahme Vordruck nach Pos. 3 (auch als Online- Antrag)

Verwendungsnachweis (bis 28 Tage nach der Maßnahme):

Vordruck Pos. 3 plus komplett ausgefüllte Teilnehmenden –Listen (auch als Scan via Mail)

Pos. 3

Freizeitmaßnahmen



Sonderförderungen für Freizeitmaßnahmen

1. Partizipation auf Freizeiten

Erhöhte Förderung (zusätzlich 0,50 € pro Tag/TN), wenn ein Teamer sich als Partizipationstrainer qualifiziert hat und die Freizeit partizipativ aufgebaut ist

2. Mehrbedarf bei Freizeiten

2.1. Förderung zusätzlicher Mitarbeitenden bei:

- besonderer Zusammensetzung der Gruppe (z.B. Verhaltensauffälligkeiten; verschiedene Herkunftsländer) pro zusätzlicher Betreuer/in 8,00 € / Tag
- für TN mit körperlichen, geistigen, sozialen oder emotionalen Beeinträchtigungen, pro zusätzlicher Betreuer/in 8,00 € / Tag

2.2. Teilnahme von TN aus einkommensschwachen Familien

(15,00 € pro TN/ Tag; auf Antrag des Trägers und Bestätigung des Preisnachlasses.

Bitte bei besonderen, hier nicht aufgeführten Bedingungen rechtzeitig Kontakt mit uns aufnehmen!



**Pos. 4. Förderungsgruppe
„Internationale Jugendarbeit“**



Kreisjugendring Siegen-Wittgenstein e.V.
Bismarckstr. 45

57076 Siegen

Antrag auf Gewährung einer Beihilfe
 Verwendungsnachweis

- Internationale Jugendbegegnung
- Internationaler sozialer Einsatz
- Internationale Fachkräftebegegnung
- Internationales Jugendtreffen
- Intern. Jugendbegegnung mit Entwicklungsländern

Veranstalter/Träger der Maßnahme					
Verantwortliche/r Leiter/in		Telefon		E-Mail	
Anschrift					
Die Bankverbindung wird der Jugendpfleigestatistik entnommen.					
Ort der Maßnahme				Land / Bezirk	
Dauer der Maßnahme	vom	bis	Gesamtzahl der Tage :		(An- und Abreisetag gelten als je ein Tag)
Voraussichtliche Anzahl der Teilnehmenden	Teilnehmer/innen	Gruppenleiter/innen	Gruppenleiter/innen mit Juleica	Gesamtzahl Teilnehmende	
Die Teilnehmer/innen und Gruppenleiter/innen sind ausreichend gegen Unfall, Krankheit und Schadensersatzansprüche versichert.					
Ich bitte _____ Gruppenleiter/innen mehr zu fördern.			Begründung:		
Kurze Beschreibung der Maßnahme / Zielsetzung usw. (gegebenenfalls Zusatzblatt verwenden):					

Pos. 4

Intern. Jugendarbeit



- Allgemein:
 - Vorbereitung (mit KJR absprechen – je nach Land)
 - Gegenseitigkeit
 - Unterbringung in Gastfamilien oder gemeinschaftlich (i.d. Regel)
 - Einladung
 - verabredetes gemeinsames Programm
- Förderungsmöglichkeiten:
 - pro Tag und Teilnehmer/in (Förderhöhe nach Ländergruppen)
 - Vorbereitungsfahrt
 - Vorbereitungsseminare
- Sondermaßnahmen:
 - Internationale soziale Einsätze – kein Gegenbesuch erforderlich
 - Jugendbegegnungen ohne Gegenbesuch – max. 3 x mal
 - Jugendbegegnungen innerhalb von internationalen Jugendtreffen
 - Programme für Multiplikatoren

Pos. 5. Bildungsmaßnahmen



Kreisjugendring Siegen-Wittgenstein e.V.
Spandauer Str. 34

57072 Siegen

- 5.2 Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen (ab 15 Jahre)
- 5.3 Qualifizierung (ab 15 Jahre)
- 5.4 Jugendbildung (ab 12 Jahre)
- 5.5 Jugendarbeit und Schule
- 5.6 Geschichts- u. Gedenkstättenfahrten

- Antrag
- Verwendungsnachweis

Veranstalter/Träger der Maßnahme				
Verantwortliche Leitung				
Anschrift				
Email		Telefon		
Die Bankverbindung wird der Jugendpflegestatistik entnommen.				
Ort der Maßnahme	⇒			<input type="checkbox"/> Selbstverpflegungsmaßnahme
Dauer der Maßnahme	⇒	von	bis	Gesamtzahl der Tage:
				(An- und Abreisetag gelten als 2 Tage)
(Voraussichtliche) Anzahl der Teilnehmenden und Mitarbeitenden	Teilnehmende	Mitarbeitende	Mitarbeitende mit Juleica	Anzahl gesamt
Anschrift des Hauses /Bildungsstätte etc.				
Zahl der Schulungs-Stunden (60 Min.)		Kooperationspartner: (Schule)		
Thema/ Programmschwerpunkte				

Pos. 5

Bildungsmaßnahmen



Pos. 5.2. Aus- und Fortbildung von Mitarbeitenden

- Alter: ab 15 Jahre
- Schulungsstunde = 60 Minuten
- Gestaffelt: Halbtages- und Abendveranstaltung (mind. 2,5 Stunden), Tagesveranstaltung (mind. 5 Stunden), 2-Tage mit Übernachtung (mind. 8 Stunden usw.)
- **Externe Referent*innenkosten (max. 70%, max. 30 €/Std.)**

Förderhöhe und Ablauf:

Beträge: 7,50 € bei Abend- / Halbtagesveranstaltung

12,50 € bei Tagesveranstaltung

17,50 € pro Tag und Teilnehmer/in bei Schulung mit Übernachtung

Antrag: vor der Maßnahme Vordruck nach Pos. 5 (auch als Online- Antrag)

Verwendungsnachweis (**bis 6 Wochen** nach der Maßnahme):

Vordruck Pos. 5, komplett ausgefüllte TN –Listen, **Schulungsprogramm mit Zeiten plus Kosten- und Finanzierungsplan** (auch als Scan via Mail) und Belege und Zahlungsnachweise

Pos. 5

Bildungsmaßnahmen



Pos. 5.3. Qualifizierungen von Mitarbeitenden

- Förderung von Erste-Hilfe-Kurse bzw. Auffrischung (alle 3 Jahre)
- Rettungsschwimmer Silber
- Zuschuss Fahrtsicherheitstraining
- Teilnahme an überörtlichen Qualifizierungsmaßnahmen zur KiJu-Arbeit

Förderhöhe und Ablauf:

Beträge:

75,00 € Zuschuss Fahrtsicherheitstraining

Komplettübernahme EH-Kurs und Rettungsschwimmer

Antrag: vor der Maßnahme Vordruck nach Pos. 5 (auch als Online- Antrag)

Verwendungsnachweis (bis 6 Wochen nach der Maßnahme):

Vordruck Pos. 5, **Bescheinigung der Qualifizierung** (auch als Scan via Mail)

Pos. 5

Bildungsmaßnahmen



Pos. 5.4. Jugendbildungsmaßnahmen

- Alter: von 12 Jahre bis 16 Jahren
- Besondere Inhalte: Interkulturell, ökologisch, gesundheitlich, politisch, sozial, kulturell usw.
- Schulungsstunde = 60 Minuten
- Gestaffelt: Halbtages- und Abendveranstaltung (mind. 2 Stunden), Tagesveranstaltung (mind. 4 Stunden), 2-Tage mit Übernachtung (mind. 6 Stunden usw.)
- Externe Referent*innenkosten (max. 70%, max. 30 €/Std.)

Förderhöhe und Ablauf:

Beträge: 7,50 € bei Abend- / Halbtagesveranstaltung

12,50 € bei Tagesveranstaltung

17,50 € pro Tag und Teilnehmer/in bei Schulung mit Übernachtung

Antrag: vor der Maßnahme Vordruck nach Pos. 5 (auch als Online- Antrag)

Verwendungsnachweis (bis 6 Wochen nach der Maßnahme): Vordruck Pos. 5, komplett ausgefüllte TN –Listen, **Schulungsprogramm mit Zeiten plus Kosten- und Finanzierungsplan** (auch als Scan via Mail) und Belege u. Zahlungsnachweise

Pos. 5

Bildungsmaßnahmen



Weitere mögliche Bildungsmaßnahmen:

Pos. 5.5. Jugendarbeit und Schule

- Eigenständige Projekte der Träger (nicht der Schule) z.B. im Rahmen von Projektwochen
- Außerschulische Bildungsprozesse starten
- Förderung: 50% der anrechnungsfähigen Kosten

Pos. 5.6. Geschichts- & Gedenkstättenfahrten

- Schwerpunkte: Gedenken, demokratische Bildung, politische Bildung
- **NEU: Auch zu Orten der Demokratie, z.B. EU-Parlament Brüssel möglich**
- Auch im Rahmen von Freizeiten möglich!
- Förderung: 50% der anrechnungsfähigen Kosten

Anträge und Verwendungsnachweise siehe Richtlinien

Pos. 6. Projekte und besondere Aktionen



Pos. 6. Projekte und besondere Aktionen

•Mögliche Inhalte/ Schwerpunkte:

> sozialen Engagement; kulturelles Ausüben; ökologisches oder gesundheitliches Lernen; technisch-praktischen Lernen; der Kooperation von Jugendarbeit und Schule

•Zeitlich befristet - neuartig – einmalig

•Keine Förderung von Tagesveranstaltungen – Ausnahme bei Vor-/Nachbereitung unter Beteiligung der Teilnehmer/innen

Förderhöhe und Ablauf:

- Bis 90% der anrechnungsfähigen Kosten
 - Z. B. Unterkunft / Raummiete; Verpflegung; Fahrtkosten; Honorarkosten und Sachkosten
- Förderung bis max. 1.500,-- €

Antrag: vor der Maßnahme Vordruck nach Pos. 6 (auch als Online- Antrag)

Verwendungsnachweis (bis 28 Tage nach der Maßnahme):

Vordruck Pos. 6, komplett ausgefüllte TN –Listen, Kosten- und Finanzierungsplan (auch als Scan via Mail), Erfahrungsbericht

Pos. 7. Unterstützung von Ehrenamtlichen



Pos. 7.2. Freizeit für Mitarbeitende

- Alter: ab 15 Jahre generell
- Mindestteilnehmendenzahl 5 TN (ohne Leitung)

Förderhöhe und Ablauf:

Betrag: 8 € / Tag / TN-MA (MA mit JuleiCa plus 2 € /Tag)

Antrag: vor der Maßnahme Vordruck nach Pos. 3 (auch als Online- Antrag)

Verwendungsnachweis (bis 28 Tage nach der Maßnahme):

Vordruck Pos. 3 plus komplett ausgefüllte Teilnehmenden –Listen
(auch als Scan via Mail)

Pos. 7. Unterstützung von Ehrenamtlichen



Pos. 7.3. Entgelt für Mitarbeitende

- Alter: ab 16 Jahre
- ab 3 Tage** für jede Maßnahme – Freizeit / Bildung/ IB
- Berechtigt: Schüler*innen, Studierende, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Arbeitslose, Empfänger von Leistungen nach den SGB II und III sowie nach SGB XII, Selbständige, Hausfrauen und –männer, Rentner*innen, Arbeitnehmer*innen mit unbezahltem Sonderurlaub, Schüler*innen, die im Jahr der Antragstellung aus der Schule entlassen worden sind, sowie Teilnehmende an Freiwilligendiensten

Förderhöhe und Ablauf:

Betrag: 20 € / Tag, (MA mit JuleiCa 30 € /Tag)

Antrag spätestens mit dem **Verwendungsnachweis** (bis 28 Tage nach der Maßnahme):

Vordruck nach Pos. 7.3. mit Verwendungsnachweis (auch als Online- Vordruck)



**Pos. 7.3 Entgelt
für Mitarbeiter/-innen der Kinder- und Jugendarbeit**

Kreisjugendring Siegen-Wittgenstein e.V.
Bismarckstr.45
57076 Siegen



Antrag auf Gewährung einer Beihilfe

Name	Vorname	Geb. Datum
Straße	PLZ	Wohnort
Geldinstitut	Kto. Nr.	BLZ
Telefon	E-Mail	Fax
Antragsteller ist		
<input type="checkbox"/> Hausfrau/-mann oder Selbständig <input type="checkbox"/> Schüler/in – Student/in (Bescheinigung beifügen) <input type="checkbox"/> Freiwilligendienst <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer mit unbezahltm Sonderurlaub (Bescheinigung des Arbeitgebers beifügen) <input type="checkbox"/> Inhaber einer Jugendleiterkarte (JULEICA) (Kopie beifügen)		
Das Entgelt wird für folgende Maßnahme beantragt:		
Dauer der Maßnahme	vom _____ bis _____	Gesamtzahl der Tage
Ort der Maßnahme	An- und Abreisetag gelten als je ein Tag	
Träger der Maßnahme		
Einsatz erfolgt als	<input type="checkbox"/> Gruppenleiter/in <input type="checkbox"/> Kinderbetreuung/Babysitter/in <input type="checkbox"/> Techn. Dienst/Kochen	
Mir ist bekannt, dass Entgelte aus Mitteln des Kreises Siegen-Wittgenstein nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgezahlt werden können und das ein Rechtsanspruch nicht besteht.		
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers	
Bestätigung durch den Träger: Der Antragstellende wird als Mitarbeiter/in bestätigt und ist bei der genannten Maßnahme während der gesamten angegebenen Dauer eingesetzt worden.		
Ort, Datum	Unterschrift des Trägers	

Pos. 7. Unterstützung von Ehrenamtlichen



Pos. 7.4. Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen

- Siehe Pos. 5.2.

Pos. 5.3. Qualifizierungen von Mitarbeitenden

- Förderung von Erste-Hilfe-Kurse bzw. Auffrischung (alle 3 Jahre)
- Rettungsschwimmer Silber
- Zuschuss Fahrtsicherheitstraining
- Teilnahme an überörtlichen Qualifizierungsmaßnahmen

Pos. 8 Anschaffungen



- Mindestanschaffungsvolumen von 150,00 € (Bagatellgrenze),
- Z.B. Zelte, Medien, Ausstattung von Räumen...
- Auch für Reparatur und Wartung von Anschaffungen
- Zweckbindung: 10 Jahre, Rechnungen 10 Jahre!

Förderhöhe und Ablauf:

Betrag: bis zu 50% der anrechnungsfähigen Kosten
max. 2.000,00 € Förderung pro Antragsteller / Jahr

Antrag: 1. vor der Anschaffung mit Vordruck nach Pos. 8,
2. Bewilligung des KJR abwarten
3. Anschaffung tätigen

Verwendungsnachweis in Form des Finanzierungsplans, einer Kostenaufstellung und Scan der Rechnungen / Quittungen

Pos. 9. „Sonderförderung für herausragende Aktionen,
Maßnahmen & Projekte“



Kreisjugendring Siegen - Wittgenstein e.V.
Spandauer Str. 34
57072 Siegen

Antrag auf Gewährung einer Beihilfe

1. Allgemeine Angaben:

<i>Projektträger:</i>		
<i>Verantwortliche Projektleitung:</i>	Telefon:	E-Mail:
<i>Anschrift:</i>		

Die Bankverbindung wird der Jugendpflegestatistik entnommen.

2. Ausgangssituation & Bedarf:

<p>Welche konkreten Beobachtungen, Erfahrungen, Wünsche, Fragen oder Probleme der Zielgruppen oder des Trägers sind Ausgangspunkt für das Projekt / die Maßnahme?</p>
<p>Auf welchem Sozialraum bezieht sich das Projekt / die Maßnahme? (Stadt, Gemeinde, Schule, Jugendeinrichtung usw.)</p>

30

Pos. 9. Sonderförderung

von Aktionen, Maßnahmen und Projekten



- Sonderposition für wirklich außergewöhnliche, mit großer Reichweite und Modellcharakter versehenen Aktionen, Maßnahmen und Projekten
- Jährliche Schwerpunktsetzung durch den Jugendhilfeausschuss (JHA)
 - Schwerpunkte 2023: Demokratiebildung und Nachhaltigkeit
- Keine Förderung von Tagesveranstaltungen;
Ausnahme: Vor-/Nachbereitung mit den Kindern und Jugendlichen

Förderhöhe und Ablauf:

Betrag: bis zu 90% der anrechnungsfähigen Kosten
(auch Personalkosten möglich, auch überjährig möglich)

Antrag: Antrag nach Absprache mit Gesamtkonzeption und Absprache der Methoden der Qualitätssicherung mit dem KJR

<http://www.kreisjugendring.org/>



09.01.2023
Jugendpflegestatistik 2023 ist Online

[↗ mehr lesen](#)

17.01.2023
17.01.23 Schulung Förderrichtlinien Kreis SiWi, Wilsdorf

24.01.2023
24.01.23 Schulung Förderrichtlinien Kreis SiWi, Kreuztal

25.01.2023
25.01.23 Schulung Förderrichtlinien Kreis SiWi, Bad Berleburg

[mehr Termine](#)

// Service
Anträge & Nachweise

[weiter](#)

// Video
Botschafter*in für Zivilcourage
Erinnerungsorte in Siegen-Wittgenstein

[weiter](#)

// Neuer Kinder- und Jugendförderplan 2022-2025
Die Richtung der Kinder- & Jugendarbeit für die nächsten Jahre

[weiter](#)

Ab März 2023 alle Anträge und Verwendungsnachweise im Onlineverfahren!



Fragen und Anmerkungen



Kontakt Daten KJR



Allg. Förderungen & Verwendungsnachweise:

Bärbel Randolph, 0271-673462-32

b.randolph@kreisjugendring.org

Projekte & Sonderförderungen:

Ralf Schumann, 0271-673462-34

r.schumann@kreisjugendring.org